

Projektwettbewerb

Das Quartiersmanagement Moabit-Ost sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der folgenden Projektidee:

Gemeinsames Organisieren von Festen

Ausgangslage

Das Projekt Gemeinsames Organisieren von Festen hat im QM Moabit-Ost mittlerweile Geschichte – schon seit etwa 10 Jahren wird das Kiezleben durch verschiedene Feste belebt. Etabliert haben sich die Formate *Perlenkiezfest* in der Birkenstraße in Kooperation mit dem BIM, das *Suppenfest* im Herbst am Brunnen der Pritzwalker Straße und der Moabiter *Weihnachtsmarkt* in der Kurt-Tucholsky-Grundschule.

Zielsetzung:

Das grundsätzliche Ziel besteht darin, die Identifikation der BewohnerInnen mit dem Gebiet zu erhöhen, den öffentlichen Raum zu beleben sowie über das gemeinsame Feiern das nachbarschaftliche Miteinander der unterschiedlichen Bewohnergruppen zu stärken. Zudem haben die Kiezfeste immer einen vernetzenden Charakter – verschiedene Einrichtungen und Initiativen und Projekte sollen eingebunden werden. An die bereits bestehenden Netzwerke sollte angeknüpft werden.

Im Hinblick darauf, dass das QM Moabit Ost eine Befristung hat, soll sich der Schwerpunkt des Projektes verschieben und mehr darauf geachtet werden, die Einrichtungen und Initiativen zu befähigen und zu unterstützen, kleinere Veranstaltungen und Feste eigenständig umzusetzen. Hierfür gibt es im Gebiet mehrere aktive Partner*innen und Partner, die z.B. über den Aktionsfonds Feste umsetzen.

Aufgaben, Maßnahmen, Aktionen

- Qualifizierung, Beratung und Unterstützung von Einrichtungen und Personen im Kiez bei der Organisation und Durchführung von Kiezfesten;
- Akteure werden angeregt, eigene Ideen für die Umsetzung von Kiezveranstaltungen zu entwickeln und umzusetzen;
- Es finden mehrere Kiezfeste im Jahr statt. Quantitative Ziele werden entsprechend der Erkenntnisse aus der explorativen Kommunikationsarbeit gemeinsam mit der Steuerungsrunde entwickelt;
- der Projektträger handelt nicht als alleinige Koordination. Bei der Organisation sind die bestehenden Ehrenamtsstrukturen (u.a. Quartiersrat), aktiven Gebietseinrichtungen (z.B. Stadtteilgruppe Moabit e.V.; B-Laden; Stadtrand gGmbH, Familienzentrum), das QM und die Stadtteilkoordination, sowie andere QM-Projekte bei beidseitigem Interesse intensiv einzubinden (2022 so gut es geht);
- Drittmittelakquise und nachhaltige Etablierung der Kiezereignisse unabhängig einer Förderung über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

Projektzeitraum

Das Projekt muss im Zeitraum von spätestens September 2022 bis Ende 2024 umgesetzt werden.

Projektfinanzierung

Die Projektidee wird mit Mitteln des Städtebauförderprogramms *Sozialer Zusammenhalt* gefördert. Dafür stehen Fördermittel aus dem Projektfonds 2022 in Höhe von bis 50.000,00€ zur Verfügung: 2022: 10.000,00€, 2023: 20.000,00€, 2024: 20.000,00€.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm *Sozialer Zusammenhalt* als Fördernehmer des Projektes über das Bezirksamt Mitte bzw. beim Programmdienstleister sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht). Das Projekt kann sofort nach Beauftragung begonnen werden, spätestens am 01.09.2022. Nach Abschluss des Projektes ist eine Dokumentation zu erstellen.

Der/die Projektträger*in sollte ein Eigeninteresse am Projekt mitbringen und sich dementsprechend mit einem Eigenanteil von mindestens 10% am Gesamtprojekt beteiligen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Planungsleistungen des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Gemäß Punkt 5 *Finanzierung* der Projektskizze kann ausnahmsweise auch eine 100%ige Förderung mit gesonderter Begründung beantragt werden. Die Größe des erbrachten Eigenanteils kann bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden.

Einzureichende Unterlagen

- **Projektskizze** mit Darstellung eines detaillierten und aussagefähigen Durchführungs- und Maßnahmenkonzepts einschl. Zeitplan und methodischer Überlegungen und
- **Anlage zur Projektskizze Finanzplan**, hier ist für seine Erstellung das Formular der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu nutzen: Kosten- und Finanzplan für den Projektfonds.
- Alle Kostenpositionen sind originäre Projektkosten und nach Honorarkosten, Sachkosten und Nebenkosten aufzuschlüsseln.
- Bei der Kostenkalkulation der Personal- und Honorarmittel sind je nach Art der Tätigkeit Stundensatz und Stundenzahl anzugeben.
- Mit der Einreichung der Projektskizze (S.7, Pkt. 6) bestätigt der/ die Antragsteller*in, dass er/ sie die Information über die Datenverarbeitung im Vorverfahren des Förderprogramms *Sozialer Zusammenhalt* gelesen hat.
- Benennung von Indikatoren, die die Wirksamkeit des Projektansatzes nachvollziehbar darstellen und dokumentieren.
- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten sowie den Nachweisen zu den geforderten fachlichen Qualifikationen und Referenzen der Personen, die an der Umsetzung der Projektidee beteiligt sein werden inkl. des Nachweises der fachlichen Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter*innen,
- Referenzen zu bereits durchgeführten ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Formulare: „**Projektskizze**“ und „**Anlage zur Projektskizze Finanzplan**“. Diese finden Sie unter dem Punkt **Formulare Projektfonds**: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766>

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Weitere Anlagen können zur Konkretisierung des Projekts und für den Nachweis der Qualifikation hinzugefügt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **23.06.2022** beim Quartiersmanagement einzureichen: in digitaler Form an **team@moabit-ost.de** oder postalisch an folgende Adresse:

QM Moabit-Ost, Wilsnacker Straße 34, 10559 Berlin.

Auswahlverfahren

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich am **27.06.22** zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr stattfinden.

Die eingereichten Projektunterlagen werden einem Auswahlgremium vorgestellt. Daran nehmen Mitglieder der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, Vertreter*innen der relevanten Fachämter des Bezirksamts Mitte sowie Mitglieder des Quartiersrats teil. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung.

Kontakt und Information

Für Fragen steht Ihnen das Quartiersmanagement Moabit-Ost, Frau Buchwald, telefonisch unter 030 / 934 922 25 oder per E-Mail unter team@moabit-ost.de zur Verfügung; weitere Informationen zum Quartiersmanagement Moabit-Ost unter www.moabit-ost.de .

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerber*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Bitte beachten Sie § 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3: Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die/ der Zuwendungsempfänger*in, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der/ die Zuwendungsempfänger*in auch Urheber*in ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem/ der Zuwendungsempfänger*in im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/ Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/ oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.